

Kurzkonsultation «Öffnungsschritt V» - Vernehmlassungsantwort der AIHK gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum «Öffnungsschritt V». Aufgrund der kurzen Konsultationsfrist war es uns leider nicht möglich, eine umfassende Stellungnahme zu verfassen. Dennoch möchten wir gerne die für uns relevanten Punkte der Kurzkonsultation hervorheben.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer begrüsst die Berücksichtigung der positiven Entwicklungen der Corona-Pandemie. Die Impfbereitschaft der Bevölkerung und die damit sinkenden Zahlen sollen mit weiteren Öffnungsschritten belohnt werden. Insbesondere im Arbeitsbereich unterstützen wir die Aufhebung der Maskenpflicht und der damit verbundene Weg zurück zur Eigenverantwortung.

Hingegen ist unverständlich, dass der geplante «Öffnungsschritt V» keine Anpassung bezüglich der Homeoffice-Regelung vorsieht. Das Festhalten an der Homeoffice-Pflicht erscheint im Vergleich zu den geplanten Öffnungsschritten als völlig unverhältnismässig. Die Homeoffice-Pflicht ist daher auf jeden Fall und unabhängig eines betrieblichen Testkonzepts aufzuheben und in eine Homeoffice-Empfehlung umzuwandeln.